

Leistungsvereinbarung (Basis–Leistungsvereinbarung)

zwischen der:

Gemeinde Ilanz/Glion, Piazza Cumin 9, 7130 Ilanz
vertreten durch: Dr. Carmelia Maissen, Gemeindepräsidentin und Michael Spescha,
Gemeindeschreiber

und:

Surselva Tourismus AG, Bahnhofstrasse 25, 7130 Ilanz
vertreten durch: Dr. Simon Osterwalder, VR Präsident und Kevin Brunold, Geschäftsführer

1. Allgemeines und Grundlagen

Diese Leistungsvereinbarung regelt im Sinne einer Rahmenvereinbarung die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG, die Finanzierung der touristischen Aufgaben sowie die Führungsprozesse. Die Surselva Tourismus AG schliesst gleichlautende Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Breil/Brigels, Ilanz/Glion, Lumnezia und Obersaxen Mundaun bzw. ihren Rechtsnachfolgern ab.

Grundlagen für die Leistungsvereinbarung bilden:

- das kommunale Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen
- die kommunale Verordnung über Gäste- und Tourismustaxen
- die Strategie Surselva Tourismus 2020+ (Stand 25. März 2020)

2. Ziele und Zweck

Die Surselva Tourismus AG ist die touristische Dachorganisation der Gemeinden Breil/Brigels, Ilanz/Glion, Lumnezia und Obersaxen Mundaun und hat unter Ausschöpfung des vorhandenen

Synergiepotentials die Bündelung sowie die Vermarktung des touristischen Angebots im Perimeter der Surselva Tourismus AG zum Ziel. Die Leistungsvereinbarung bezweckt hierzu:

- die Sicherstellung der Tätigkeiten der Surselva Tourismus AG;
- ein wirksamer und transparenter Einsatz der Mittel;
- eine nachvollziehbare Finanzierung;
- eine optimale Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG.

3. Aufgaben und Leistungen der Partner

3.1. Übersicht Aufgabenteilung

Die touristischen Aufgaben und Leistungen sind folgendermassen zwischen der Surselva Tourismus AG (STAG) und den vier Gemeinden aufgeteilt.



3.2. Aufgaben und Leistungen der Surselva Tourismus AG

Die Surselva Tourismus erbringt die ihr übertragenen Aufgaben grundsätzlich selber. Sie ist befugt, zur Erfüllung der von ihr übernommenen Aufgaben und Leistungen, Drittpersonen/-organisationen beizuziehen. Die Surselva Tourismus verpflichtet sich dabei, dass die Leistungen effizient und effektiv erbracht werden.

Konkret erbringt die Surselva Tourismus AG folgende Aufgaben und Leistungen:

a. Marketing

- Marketing (Vermarktung)
 - Planung und Einsatz der Mittel aus der Tourismustaxe gemäss dem jährlich erstellten Marketingplan;
 - Touristisches Basismarketing für die vier Gemeinden;
 - Vermarktung der touristischen Angebote der Leistungserbringer der vier Gemeinden.
 - Entwicklung materieller, finanzieller und personeller Kooperationen mit über-, gleich- und untergeordneten Tourismusorganisationen;
 - Zusammenarbeit mit regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Tourismusorganisationen und -unternehmen, welche dazu beitragen, die Zielsetzung der Surselva Tourismus AG zu erreichen.

b. Querschnittsaufgaben (Support)

- Um seinen Gesamtbetrieb zu gewährleisten, erbringt die Surselva Tourismus AG organisatorische und operative Querschnittsaufgaben. Im Detail handelt es sich um folgende Supportaufgaben:
 - Betrieb eines adäquaten Informatiksystems (gesamte Hard- und Software) mit den für die Auftragserbringung notwendigen IT-Lösungen;
 - Erbringung administrativer Aufgaben in den Bereichen zentraler Einkauf, Versicherungen, Dokument- und Vertragswesen, Archiv etc.;
 - Betrieb eines Material- und Drucksachenlagers;
 - Erbringung der Arbeiten im Finanzbereich/Rechnungswesen (Budget, Controlling, Buchführung, Erstellung Jahresabschluss, Koordination mit Revisionsstelle);
 - Mitgliedschaft bei relevanten touristischen Organisation (Mitgliederbeiträge und Teilnahme Tagungen);
 - Erbringung der Leistungen im Mitarbeiterbereich (Aus- und Weiterbildung, Akquirierung der Mitarbeiter, Bereitstellung Mitarbeiterhandbuch, Lohnwesen etc.);
 - Führungsaufgaben (Geschäftsführung und Kader).

c. Gästeservice

- Gästeinformation
 - An den vier Orten Ilanz (Gemeinde Ilanz/Glion), Brigels (Gemeinde Breil/Brigels), Vella (Gemeinde Lumnezia) und Meierhof (Gemeinde Obersaxen Mundaun) betreibt die Surselva Tourismus AG je ein Gästeinformationbüro. Anpassungen, insbesondere Schliessungen von Gästeinformationbüros, können nur in Absprache mit der Standortgemeinde erfolgen.
- Gästeprogramm
 - Die Surselva Tourismus AG bietet in allen vier Gemeinden ein Gästeprogramm an, welches ein attraktives Grundangebot abdeckt. Das Gästeprogramm wird jährlich mit der jeweiligen

Gemeinde abgesprochen. Die Gemeinden können auf separate Bestellung und Finanzierung die Surselva Tourismus AG mit einem umfangreicheren Gästeprogramm für ihre Gemeinde beauftragen.

d. Produktentwicklung

- Die Surselva Tourismus AG entwickelt touristische Angebote. Die Produktentwicklung orientiert sich an der Strategie der Surselva Tourismus AG.
- Die Surselva Tourismus AG unterstützt die Gemeinden im touristischen Bereich bei der Standortentwicklung.

e. Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern und Leistungspartnern

- Die Surselva Tourismus AG strukturiert, pflegt und baut das Netzwerk mit den touristischen Leistungsträgern und Leistungspartnern vor Ort aus.
- Die Surselva Tourismus AG bindet die touristischen Leistungsträger vor Ort bei der Entwicklung neuer touristischer Angebote ein.

f. Veranstaltungen (Events)

- Kulturelle, sportliche und weitere Veranstaltungen (Events) mit touristischer Relevanz werden von der Surselva Tourismus AG selber oder gemeinsam mit touristischen Leistungsträgern vor Ort organisiert.
- Von der Surselva Tourismus AG unabhängige tourismusrelevanten Events können von ihr bei der Organisation unterstützt werden.

g. Gästekarte

- Die Surselva Tourismus AG betreibt ein Gästekarten-System.

h. Zweitwohnungseigentümer

- Die Surselva Tourismus AG ist für eine strukturierte Beziehungspflege mit den Zweitwohnungseigentümern verantwortlich, welche auch Leistungen wie eigene Veranstaltungen und weitere Mehrwerte umfasst.

3.3. Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde hat folgende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tourismus:

- Sicherstellung der gesetzlichen Grundlagen
- Finanzierung des Tourismus im Sinne der vorliegenden Leistungsvereinbarung
- Finanzierung, Bau, Unterhalt und Betrieb der touristischen Infrastrukturen. Die Entwicklung der touristischen Infrastrukturen orientiert sich an der Strategie der Surselva Tourismus AG.
- Standortentwicklung der Gemeinde.

4. Finanzierung der Surselva Tourismus AG

Das Gesetz und die Verordnung über die Gäste- und Tourismustaxen regeln den Verwendungszweck der Einnahmen aus Tourismus- und Gästetaxen. Die Surselva Tourismus AG hat sich an diese gesetzlichen Vorgaben zu halten. Um die korrekte Verwendung der Mittel nachvollziehbar nachzuweisen, werden die Bereiche Tourismustaxen und Gästetaxen in der Buchhaltung der Surselva Tourismus AG separat ausgewiesen.

4.1. Finanzierung aus Tourismustaxen

Die Gemeinde überträgt die Erfüllung des Verwendungszweckes für die Tourismustaxen, welcher ihr aus den kommunalen Gesetzen und Verordnungen über die Gäste- und Tourismustaxen erwächst, vollständig an die Surselva Tourismus AG. Basis für die Berechnung der finanziellen Beiträge aus Tourismustaxen an die Surselva Tourismus AG bilden die Einnahmen aus Tourismustaxen für das entsprechende Jahr. Damit die Surselva Tourismus AG für ihre Budgetierung eine verlässliche Planungsgrundlage hat, ist sie auf eine möglichst genaue Budgetierung seitens der Gemeinde angewiesen. Die Gemeinde überweist an die Surselva Tourismus AG 97.5 % der jährlichen Einnahmen aus der Tourismustaxe. 2.5 % behält die Gemeinde als Entschädigung für den Inkassoaufwand.

Mit den Einnahmen aus der Tourismustaxe finanziert die Surselva Tourismus AG die Aufgaben gemäss Kap. 3.2. lit. a sowie einen Teil der Querschnittsaufgaben gemäss Kap. 3.2. lit. b.

4.2. Finanzierung aus Gästetaxen

Die Gemeinde überträgt die Erfüllung des Verwendungszweckes für die Gästetaxen gemäss kommunalem Gesetz teilweise an die Surselva Tourismus AG. Die Beiträge aus Gästetaxen an die Surselva Tourismus AG setzen sich aus mehreren Teilen zusammen. Sofern für die Berechnung der Beiträge auf Gemeindezahlen abgestützt wird, bilden die Einnahmen aus Gästetaxen für das entsprechende Jahr die Basis für die Berechnung. Damit die Surselva Tourismus AG für ihre Budgetierung eine verlässliche Planungsgrundlage hat, ist sie auf eine möglichst genaue Budgetierung seitens der Gemeinde angewiesen. Folgende vier Beiträge bezahlt die Gemeinde an die Surselva Tourismus AG

Beitrag 1: Grundbeitrag für Basisaufgaben Gästetaxen (gemäss Kap. 3.2. lit. c.-f. sowie einen Teil der Querschnittsaufgaben gemäss Kap. 3.2. lit. b.)

Grundbeitrag von 42 % der jährlichen Einnahmen aus Gästetaxen

(Basis sind die effektiven Einnahmen des jeweiligen Jahres)

Beitrag 2: Gästekarte (Kap. 3.2. lit. g)

Gesamtbetrag aller vier Gemeinden: gemäss Jahresbudget Surselva Tourismus AG in Absprache mit den Gemeinden (2021 = CHF 300'000).

Verteilschlüssel: Der Gemeindeanteil am Gesamtbetrag berechnet sich aus der Anzahl der ausgegebenen Gästekarten in der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller Gemeinden (Zahlen des letzten verfügbaren Jahres).

Der Kreis der Bezugsberechtigten für Leistungen der Gästekarte wird von der Surselva Tourismus AG in Absprache mit den Gemeinden festgelegt.

Beitrag 3: Mehrwerte Zweitwohnungseigentümer (Kap. 3.2. lit. h)

Gesamtbetrag aller vier Gemeinden: gemäss Jahresbudget Surselva Tourismus AG in Absprache mit Gemeinden (2021 = CHF 150'000).

Verteilschlüssel: Der Gemeindeanteil am Gesamtbetrag berechnet sich aus der Anzahl der Zweitwohnungseigentümerschaften (siehe nachstehende Definition) der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller Gemeinden (Zahlen des letzten verfügbaren Jahres).

Definition Zweitwohnungseigentümerschaft: Je nach Besitzverhältnis kann eine Zweitwohnungseigentümerschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei mehreren Besitzern zählt sie für die Surselva Tourismus AG jedoch in ihrer Gemeinschaft als eine Zweitwohnungseigentümerschaft. Für die Verteilung der Mehrwerte bestehen aufgrund beschränkter finanzieller Mittel folgende Einschränkungen:

- Einschränkung 1: Zweitwohnereigentümerschaften, welche mehrere Wohnungen besitzen, erhalten die Leistungen nur einmal resp. für eine Wohnung.
- Einschränkung 2: Die Nettowohnfläche der Zweitwohnung ist für die Zuteilung der Mehrwerte nicht relevant.
- Aufhebung Einschränkungen: Sollte die Surselva Tourismus AG einen finanziell tragbaren Weg finden, so kann sie in Absprache mit den Gemeinden Einschränkung 1 und/oder Einschränkung 2 aufheben.

4.3. Zusatzleistungen

Die Gemeinden können individuell bei der Surselva Tourismus AG Zusatzleistungen bestellen, welche über die Aufgaben und Leistungen der Surselva Tourismus AG gemäss Kap. 3.2 hinausgehen.

Allfällige zusätzliche Aufgaben und Leistungen sowie deren Entschädigung werden in einer separaten Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG geregelt.

5. Umsätze

Sämtliche Umsätze, welche durch den im Kap. 3.2 definierten Leistungsauftrag erzielt werden, kommen der Surselva Tourismus AG zu Gute. Die Behandlung der Umsätze aus Zusatzleistungen gemäss Kap. 4.3. werden in der separaten Leistungsvereinbarung geregelt. Die Surselva Tourismus AG hat auch die Möglichkeit, ihre Dienstleistungen gegen Entgelt an Dritte anzubieten. Die daraus resultierenden Umsätze werden je nach Art in der Buchhaltung der Surselva Tourismus AG dem Bereich Tourismustaxen oder Gästetaxen gutgeschrieben.

6. Budget

Die Surselva Tourismus AG erstellt jeweils bis Ende September das Jahresbudget für das jeweils folgende Jahr zuhanden des Verwaltungsrats.

Bei absehbaren Budgetüberschreitungen werden entsprechende Massnahmen mit den Gemeinden frühzeitig besprochen.

7. Rechnung

Die Beiträge der Gemeinden sind im Budget der Surselva Tourismus AG enthalten und werden den Gemeinden quartalsweise für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

- Erste Rechnung anfangs Januar (Basis Budgetzahlen)
- Zweite Rechnung im März (Basis Budgetzahlen)
- Dritte Rechnung im Juni (Basis Budgetzahlen)
- Vierte Rechnung im September (Basis Budgetzahlen)
- Fünfte Rechnung (Schlussrechnung) im Januar/Februar des folgenden Jahres (Basis effektiven Einnahmen)

8. Zusammenarbeit und Reporting

Die Gemeinde und die Surselva Tourismus AG pflegen eine enge Zusammenarbeit mit offener Kommunikation. Sie tauschen sich regelmässig aus. Die Gemeinde verfügt unter anderem über folgende Reporting-Instrumente:

- Die Gemeinde ist Aktionärin der Surselva Tourismus AG und hat einen Vertreter in deren Verwaltungsrat delegiert. Die Geschäftsführung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

- Als Aktionärin wird die Gemeinde mit dem Jahresbericht sowie im Rahmen der Generalversammlung über den Geschäftsgang und die Tätigkeiten der Surselva Tourismus AG informiert.
- Mindestens einmal jährlich findet ein Gespräch zwischen dem Gemeindevorstand bzw. einer Delegation des Gemeindevorstands sowie dem Geschäftsführer der Surselva Tourismus AG und dem zuständigen Leiter des Informationsbüros in der Gemeinde statt.

9. Wirkungsmessung

Im Rahmen des Jahresberichts zeigt die Surselva Tourismus AG die mit den aus dieser Vereinbarung bezogenen Mitteln erreichte Wirkung aus.

10. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und wird für die Dauer von fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2025, abgeschlossen.

Die Verlängerung erfolgt stillschweigend automatisch für jeweils 1 Jahr. Wird keine Verlängerung erwünscht, ist der Vertrag per 31. Juli schriftlich zu kündigen.

11. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Ilanz/Glion.

Ilanz, den

Gemeinde Ilanz/Glion

Dr. Carmelia Maissen
Gemeindepräsidentin

Michael Spescha
Gemeindeschreiber

Ilanz, den

Surselva Tourismus AG

Dr. Simon Osterwalder
Verwaltungsratspräsident

Kevin Brunold
Geschäftsführer